

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 15. August 1996
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-319
Telefax: 0511/1241-266
Auskunft erteilt: Herr Vismann
Az.: 5240 II 14 R 314-1

Rundverfügung G15/1996

"Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Trauagende (Agende III, 2) sind in der Beigabe die Liturgien für eine gemeinsame kirchliche Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen abgedruckt. Die katholische Kirche hat ihren Trauritus überarbeitet; daher ist es zu einer Neufassung der Liturgien für die gemeinsame Trauung gekommen. Verändert ist in der Neufassung die katholische Liturgie. Sie gilt für den Fall, daß die Trauung in einer katholischen Kirche stattfindet unter Beteiligung des evangelischen Pastors oder Pastorin. Die evangelische Liturgie entspricht im wesentlichen dem Text unserer Trauagende. Sie gilt für den Fall, daß die Trauung in einer evangelischen Kirche unter Beteiligung des katholischen Pfarrers stattfindet.

Die Neufassung ist unter dem Titel "Gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung" 1995 herausgegeben von der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD. Die Ausgabe ist erschienen bei: Evangelische Verlagsanstalt Leipzig; Verlag Herder Freiburg; Lutherisches Verlagshaus Hannover; Verlag Friedrich Pustet Regensburg und im Buchhandel erhältlich.

Wir halten es für sinnvoll, wenn die Liturgen aus beiden Kirchen auch die gleiche Agende in diesem gemeinsamen Gottesdienst verwenden und empfehlen daher, diese Ausgabe auf Gemeindegeldern anzuschaffen. Der Ersatz der bisherigen Beilage in Agende III durch die Neufassung 1995 wird erst bei einem Nachdruck der Trauagende erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. von Vietinghoff